



An die
Mitglieder des Verbandstags des BTTV

Geschäftsführer
Dr. Carsten Matthias

02.07.2020

Protokoll über die Beschlüsse im Umlaufverfahren 1. Juli 2020

Nachdem der Gesetzgeber am 27. März das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ beschlossen hat, und der Artikel 2, das „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“, am 28. März 2020 mit Befristung in Kraft getreten ist, wurden die Mitglieder des Verbandstags mit Datum 30. April 2020 über das Vorhaben informiert und die stimmberechtigten Mitglieder um eine Rückmeldung zu den mitgeschickten Anträgen gebeten.

Alle formalen Vorgaben des o.g. Gesetzes wurden erfüllt:

- Alle Mitglieder des betreffenden Gremiums wurden informiert.
- Es wurde eine Frist gesetzt, bis zu der Rückmeldungen eingehen müssen (1. Juli 2020).
- Für ein gültiges Verfahren musste mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder zurückmelden. Von den 96 möglichen stimmberechtigten Mitgliedern haben bis einschließlich zum 1.7.2020 80 (entspricht 83,3 %) in Textform, zumeist per mitgeschicktem Rückmeldeformular zurückgemeldet.

Alle Rückmeldungen waren (insgesamt) gültig im Sinne der Bestimmungen des BTTV.

Für die Zustimmung zu den Anträgen ist jeweils die in der Satzung geforderte Mehrheit der abgegebenen Stimmen nötig. Da es sich um Satzungsänderungen handelt, ist jeweils eine 2/3-Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen nötig; einzelne „Stimmenthaltungen“ (weder ja noch nein angekreuzt) wurden als „ungültige Stimmen“ nicht in der Berechnung berücksichtigt (Satzung § 4 Ziffer 1).

Abstimmungsergebnis:

- Antrag Nr. 1: mehrheitlich angenommen (97,5 % Zustimmung)
- Antrag Nr. 2: mehrheitlich angenommen (90,0 % Zustimmung)
- Antrag Nr. 3: mehrheitlich angenommen (95,0 % Zustimmung)
- Antrag Nr. 4: mehrheitlich angenommen (98,8 % Zustimmung)
- Antrag Nr. 5: mehrheitlich angenommen (97,5 % Zustimmung)
- Antrag Nr. 6: mehrheitlich angenommen (97,5 % Zustimmung)
- Antrag Nr. 7: mehrheitlich angenommen (81,3 % Zustimmung)

Die einzelnen Rückmeldungen der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandstags sind in der Geschäftsstelle abgelegt und können in Zweifelsfällen eingesehen werden.

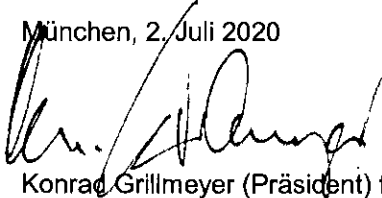
Damit sind alle Anträge positiv beschieden worden.

Der Beschluss zu Antrag Nr. 4 (Verlagerung Kompetenzen vom VHA auf den VA) führt zu keiner textlichen Änderung der Satzung. Er wird als amtliche Mitteilung am 2. Juli 2020 veröffentlicht, damit auch die Erfüllung dieser formalen Vorgabe den Verbandsausschuss am 25. Juli legitimiert, entsprechende Beschlüsse zu fassen.


Die textlichen Änderungen der Satzung werden zusammen mit den eventuellen weiteren Änderungen der Bestimmungen in einer amtlichen Mitteilung voraussichtlich am 6. August 2020 veröffentlicht.

Parallel dazu wird die Eintragung der Satzungsänderungen beim Amtsgericht München (Registergericht) beantragt.

München, 2. Juli 2020



Konrad Grillmeyer (Präsident) für die Bestätigung des Protokolls im Sinne der Satzung



Dr. Carsten Matthias (Geschäftsführer), Protokollführer vom Präsidenten beauftragt, für die Richtigkeit der inhaltlichen Ergebnisse

Anlagen Erläuterungsschreiben
 Anträge